

# Prüfungsbericht

## Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017  
(Rumpfwirtschaftsjahr 01.04.2017 – 31.12.2017)

Karlsruhe, den 14. Mai 2018

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)  
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften  
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter: Herr Bettendorf

Prüfer: Herr Wiegand

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abschnitte</b>	<b>Seite</b>
1 <b>Prüfungsauftrag</b> .....	3
2 <b>Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen</b> .....	3
3 <b>Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs</b> .....	4
4 <b>Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr</b> .....	6
5 <b>Abwicklung des Vorjahresabschlusses</b> .....	6
6 <b>Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017</b> .....	6
7 <b>Lagebericht</b> .....	7
8 <b>Planvergleich</b> .....	8
9 <b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b> .....	9
10 <b>Prüfungsergebnis</b> .....	12

## Anlagen

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

## 1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

**Für den eiligen Leser wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F.. gekennzeichnet.**

# 2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die vom Betriebsleiter abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des RPA. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

## **3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs**

### **3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung**

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

### **3.2 Organe**

#### **3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe**

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

#### **3.2.2 Betriebsausschuss**

Vorsitzender des Betriebsausschusses war im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG und in § 5 der Betriebssatzung.

#### **3.2.3 Oberbürgermeister**

Dem Oberbürgermeister obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG). Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Seine Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

### **3.2.4 Betriebsleitung**

Alleiniger Betriebsleiter war im Berichtszeitraum Herr Werner Merkel. Seine Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG sowie in §§ 7 – 9 der Betriebssatzung. Zu seinem Stellvertreter in bestimmten Angelegenheiten ist Herr Frank Nenninger bevollmächtigt. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

### **3.3 Wichtige Verträge**

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 09./16. Mai 2017 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung.
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30.08.1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.

## 4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte wurden im Berichtsjahr von der Karlsruher Fächer GmbH (KFG) durchgeführt. Hierzu wurde von der Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, bei der KFG das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F1

Zur Regelung der Kassengeschäfte wurde unter dem 20. März 2017 eine Kassendienstanweisung erlassen. Zwei Mitarbeiterinnen der KFG wurden zur Kassenverwalterin bzw. stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt. Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Clearingkonto bei der Stadtkasse vorgenommen. Daneben ist ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen eingerichtet.

Das Clearingkonto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerecht verzinst. Hierbei wird jeweils der Zinssatz zugrunde gelegt, den die Stadt bei der ersten Festgeldanlage im jeweiligen Monat erzielt hat. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

Für den baren Zahlungsverkehr bestand eine Barkasse.

## 5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Für den Eigenbetrieb besteht aufgrund der Neugründung kein Vorjahresabschluss.

F2

## 6 Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017

### 6.1 Eröffnungsbilanz zum 01.04.2017

Die Eröffnungsbilanz wurde mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. April 2017 erstellt. Sie weist auf der Aktivseite liquide Mittel und auf der Passivseite das Stammkapital von jeweils 100 T€ aus. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14. März 2017 festgestellt.

### 6.2 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 29. März 2018 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017, versehen mit dem Sichtvermerk des Dezernats 1, sind am 17. April 2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden weitgehend beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

F3

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Formblätter der EigBVO anzuwenden, auch wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand des HGB entsprechen. Die umfangreiche Bilanzgliederungsvorgabe der Anlage 1 zu § 8 (1) EigBVO ist teilweise nicht erfüllt. Die geforderten Einzelangaben zu anteiligen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind aber der Fälligkeitsübersicht (Ziffer 3.1 im Jahresabschlussband) zu entnehmen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach Anlage 4 zu § 9 (1) EigBVO. Diese Darstellung weicht teils von der aktuellen handelsrechtlichen Gliederungsvorgabe ab (z.B. Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) oder ist teils in anderer Form veraltet (z.B. „davon“-Angabe zu Abschreibungen mit Verweis auf nicht mehr aktuelle Rechtsnorm des HGB).

Die **Abschlussposten zum 31.12.2017** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert, weshalb auf Ausführungen hierzu in diesem Bericht verzichtet werden kann.

## 6.3 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017 erstellte Anhang ist als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 10 (1) EigBVO erforderlichen Angaben.

F4

## 7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Schwerpunkt der Ausführungen ist die bisherige Entwicklung des Vergabeverfahrens zum Umbau des Fußballstadions im Wildpark sowie der beabsichtigte Ablauf für das weitere Vorgehen.

F5

Der Bericht enthält auch in kurzer Form die nach § 11 Satz 2 EigBVO erforderlichen Einzelangaben, u. a. zum Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und Anlagen, zu Umsatzerlösen und zum Personalaufwand. Weitergehende Informationen sind ergänzend aus den Vorbemerkungen (Personalstand) sowie aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Aufstellung zu Anlagen im Bau; Rückstellungen) zu entnehmen.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebs (Kostenrisiken für die sogenannten Vorabmaßnahmen und für die Hauptmaßnahme Stadionumbau; Ertragsrisiken für die Vermarktung des Birkenparkplatzes).

## 8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 für das Wirtschaftsjahr 2017 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und Höchstbetrag der Kassenkredite) festgesetzt. Auf die nach § 4 EigBVO vorgesehene fünfjährige Finanzplanung wurde verzichtet „auf Grund der nicht abschätzbaren Effekte und der damit zusammenhängenden Ungenauigkeiten“ für die weitere betriebliche Entwicklung.

F6

Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei gemäß § 12 (1) EigBG und § 81 (2) GemO die Beschlüsse zum Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde im Rahmen der geltenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit eingehalten. Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar:

### Erfolgsplan

	Planansatz 2017 T€	Ist 2017 T€	Planabweichung T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	89	89
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
<b>Erträge / Ertragsveränderung</b>	<b>0</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	348	0	-348
Personalaufwand	154	112	-42
Abschreibungen	0	2	2
sonstige betriebliche Aufwendungen	0	65	65
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Aufwendungen / Aufwandsveränderungen</b>	<b>502</b>	<b>179</b>	<b>-323</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-502</b>	<b>-89</b>	<b>413</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Steuern	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-502</b>	<b>-89</b>	<b>413</b>

Die Planabweichung beträgt insgesamt bei den Erträgen 90 T€ und bei den Aufwendungen 323 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden direkt zuordenbare Personalkosten für den Bau des neuen Stadions (89 T€) als Eigenleistungen aktiviert; bei der Planung wurde dies noch nicht berücksichtigt.

Die Planabweichung beim Materialaufwand bzw. bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert zunächst daher, dass Kosten für Räumlichkeiten, Bürobedarf, Buchhaltung, allgemeine Beratung etc., welche im Erfolgsplan dem Materialaufwand zugeordnet waren, in der Gewinn- und Verlustrechnung korrekt bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind. Darüber hinaus enthält der Planwert für Materialaufwand einen Ansatz für Bauherrenleistungen der KASIG von 175 T€. Diese Leistungen der KASIG für 2017 in Höhe von 71 T€ wurden jedoch als Anlagen im Bau aktiviert (siehe Einzelaufstellung zu Anlagen im Bau im Jahresabschlussband Seite 33), da sie sich auf die Investition in das Anlagevermögen (Fußballstadion) beziehen. Weiterhin waren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit von 50 T€ geplant, welche in dieser Größenordnung nicht anfielen.



Eine Abrechnung des **Vermögensplans** ist auf Seite 29 des Jahresabschlussbandes dargestellt. Zum Jahresende 2017 ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.157 T€. Die Planung ging von einem in Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) ausgeglichenen Betrag aus.

Die von der Stadt geleistete Zuführung zur allgemeinen Rücklage von tatsächlich 1.900 T€ war höher als ursprünglich geplant (1.302 T€), was insbesondere zum Anstieg der verbleibenden Finanzierungsmittel führte.

## 9 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

		Ergebnis Rumpfgeschäftsjahr 2017	
		T €	%
<b>AKTIVA</b>		<b>2.188</b>	<b>100,0</b>
<b>Anlagevermögen</b>		754	34,5
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	0,5
	Anlagen im Bau	744	34,0
<b>Umlaufvermögen</b>		1.434	65,5
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	2,0
	flüssige Mittel	1.389	63,5
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0	0,0
<b>PASSIVA</b>		<b>2.188</b>	<b>100,0</b>
<b>Eigenkapital</b>		1.911	87,3
	Stammkapital	100	4,6
	Rücklagen	1.900	86,8
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	0	0,0
	Jahresgewinn/Jahresverlust	-89	-4,1
<b>Rückstellungen</b>		24	1,1
	sonstige Rückstellungen	24	1,1
<b>Verbindlichkeiten</b>		253	11,6
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168	7,7
	Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	72	3,3
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	13	0,6
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0	0,0

Die Zugänge beim **Anlagevermögen** betreffen mit 13 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV-Ausstattung, Büroeinrichtung). Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410 Euro wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Anlagenzugängen von 744 T€ sind unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Erläuterungsteil des Jahresabschlussbandes (Seite 33) geordnet nach Einzelzwecken aufgeschlüsselt dargestellt. Unter Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen (Fußballstadion) angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen.

Die von der KASIG aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion in Rechnung gestellte Vergütung von insgesamt 71 T€ wurde vertieft geprüft. Die Rechnungsstellung entspricht den vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere den Personalverrechnungssätzen. Arbeitszeitaufschriebe der betreffenden Mitarbeiter liegen vor.

Der **Forderungsbestand** beinhaltet Forderungen an die Stadt aus Umsatzsteueransprüchen (Vorsteuerabzug beim Eigenbetrieb aus Rechnungen von anderen Unternehmen) von 45 T€. Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Die **flüssigen Mittel** mit 1.389 T€ betreffen im Wesentlichen den Kontensaldo des Clearingkontos (988 T€) und das bei der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen vorgehaltene Girokonto (400 T€). Girokontoauszüge bzw. Kassenbestandsaufnahmen liegen als Nachweise vor.

Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das **Eigenkapital** 1.911 T€. Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt. In die allgemeine Rücklage hat die Stadt Einzahlungen von insgesamt 1.900 T€ vorgenommen. Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag erfüllt<sup>1</sup>.

**Rückstellungen** mit insgesamt 24 T€ wurden insbesondere gebildet für Urlaubsansprüche und Überstundenansprüche des Personals mit 7 T€, für Dienstleistungen Dritter (Personalkostenersatz KFG), Beratungsleistungen und Jahresabschlusserstellung. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten** sind durch Saldenlisten der Kreditoren belegt und umfassen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 168 T€.
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (städtische Gesellschaften) mit 72 T€, für Personal- und Sachkostenersatz an die KFG, Beratungsdienste der KASIG etc.
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (städtische Dienststellen) mit 13 T€.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren in voller Höhe durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital) gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,3 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet.

---

<sup>1</sup> Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

## 9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis Rumpfwirtschaftsjahr 2017 T€
<b>Erträge</b>	<b>90</b>
Umsatzerlöse	0
aktivierte Eigenleistungen	89
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1
<b>Aufwendungen</b>	<b>179</b>
Materialaufwand	0
Personalaufwand	112
Abschreibungen	2
sonstige betriebliche Aufwendungen	65
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-89</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
Steuern	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-89</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust von **88.970,00 €** ab.

In 2017 wurde dem Eigenbetrieb zunächst nur die Durchführung des Vergabeverfahrens für das neue Fußballstadion übertragen. Die Stadt betrieb das bestehende Wildparkstadion sowie den Birkenparkplatz noch bis Jahresende 2017. Deshalb fielen beim Eigenbetrieb keine **Umsatzerlöse** (z.B. Mieteinnahmen) an

Als **Eigenleistungen** wurden aktiviert direkt zuordenbare Personalkosten für den Bau des neuen Stadions. Als Nachweis liegt eine Aufstellung der Einsatzzeiten (Prozentwert von der Gesamtarbeitszeit) der jeweiligen Mitarbeiter vor.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 1 T€ weisen die Zinserträge des Clearingkontos aus.

**Materialaufwand** fiel ebenfalls nicht an aus den bereits unter „Umsatzerlöse“ genannten Gründen.

Der **Personalaufwand** von 112 T€ betrifft die Vergütung des Betriebsleiters, einer Mitarbeiterin in Teilzeit sowie von zwei geringfügig Beschäftigten (technischer Betriebsleiter, Buchhaltung).

Unter **Abschreibungen** mit 2 T€ sind ausgewiesen die Abschreibungen auf die Büro- und Geschäftsausstattung und auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 65 T€ betreffen insbesondere Rechts- und Beratungskosten (32 T€), Bürokosten (8 T€) sowie sonstige Kosten (insbesondere Stellenausschreibungen, 21 T€).

## 10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.
- Die Eröffnungsbilanz wurde mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. April 2017 erstellt.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung (weitgehend) entsprechen den geltenden Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 10 (1) EigBVO erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist die bisherige Entwicklung des Vergabeverfahrens zum Umbau des Fußballstadions im Wildpark sowie der beabsichtigte Ablauf für das weitere Vorgehen.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebs (Kostenrisiken für die sogenannten Vorabmaßnahmen und für die Hauptmaßnahme Stadionumbau; Ertragsrisiken für die Vermarktung des Birkenparkplatzes).

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe  
Rechnungsprüfungsamt

  
Müller

  
Wiegand

Anlagen

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Bilanz**

**B I L A N Z vom 01.04.2017 bis 31.12.2017**

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr	
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.366,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>743.551,81</u>	
		753.917,81
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen an die Stadt		45.407,41
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.388.708,58
		<u><u>2.188.033,80</u></u>

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Bilanz**

**B I L A N Z vom 01.04.2017 bis 31.12.2017**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr	
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital		100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage		1.900.000,00
III. Gewinn/Verlust		
Jahresgewinn/Jahresverlust		-88.970,00
		1.911.030,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen		24.347,11
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	167.740,99	
EUR 167.740,99		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	71.789,18	
EUR 71.789,18		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.126,52	
EUR 13.126,52		
		252.656,69
		2.188.033,80

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**
**Gewinn- und Verlustrechnung**
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.04.2017 bis 31.12.2017**

	Geschäftsjahr	
	EUR	EUR
1. Andere aktivierte Eigenleistungen		88.952,75
2. <b>Gesamtleistung</b>		88.952,75
3. <b>Rohgewinn I</b>		88.952,75
4. <b>Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	89.503,66	
b) soziale Abgaben	13.390,49	
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	9.267,54	
		112.161,69
5. <b>Rohgewinn II</b>		-23.208,94
6. <b>Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.412,86
7. <b>sonstige betriebliche</b> <b>Aufwendungen</b>		
a) Raumkosten	1.682,00	
b) Sonstige Raumkosten	1.214,72	
c) Instandhaltungen	44,03	
d) Bewirtung und Geschenke	665,54	
e) Post- und Bürokosten	7.790,82	
f) Rechts- und Beratungskosten	31.546,16	
g) Sonstige Aufwendungen	21.484,33	
		64.427,60
8. <b>Betriebsergebnis</b>		-90.049,40
9. Zinsen und ähnliche Erträge		1.079,40
10. <b>Ergebnis der gewöhnlichen</b> <b>Geschäftstätigkeit</b>		-88.970,00
11. <b>Jahresverlust</b>		88.970,00



## **2.3 Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 14. März 2017, die mit Wirkung zum 1. April 2017 in Kraft getreten ist.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes erstellt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

### **Forderungen**

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

### **Kassenbestand und Bankguthaben**

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.





**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Anhang**

---

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagennachweis**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

**Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Sonstige Angaben**

**Arbeitnehmerzahl**

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 4 Mitarbeiter.

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Anhang**

**Betriebsausschuss**

Vorname	Name	Beruf
<b>Vorsitzender</b>		
Michael	Obert	Jurist, Regionaldirektor bei der Deutschen Rentenversicherung
<b>Mitglieder</b>		
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Dr. Raphael	Fechler	Arzt
Niko	Fostiropoulos	Diplomingenieur
Sibel	Habibovic	Realschullehrerin
Dr. Klaus	Heilgeist	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Thomas	Hock	Speditionskaufmann/Verkehrsfachwirt
Ekkehard	Hodapp	Gymnasiallehrer
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker
Karin	Wiedemann	Hausfrau

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Anhang**

**Vertretende Mitglieder**

Verena	Anlauf	Freiberufliche Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Marc	Bernhard MdB	Rechtsanwalt und Betriebswirt, Geschäftsführer	
Hermann	Brenk	Selbständiger Unternehmer	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Rashan	Dogan	Rechtsanwältin	
Jan	Döring	Polizeikommissar	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
David	Hermanns	Geschäftsführer, Rechtsanwalt	
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	
Dr. Albert	Käuflein	Dipl.-Theologe	bis 31.12.2017
Joschua	Konrad	Student	seit 26.09.2017
Marianne	Köpfler	Juristin	bis 31.08.2017
Johannes	Krug	Gymnasiallehrer, Oberstudienrat	
Uwe	Lancier	Kaufm. Angestellter	
Zoe	Mayer	Studentin	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Hans	Pfalzgraf	Maschinenschlosser	
Tilman	Pfannkuch	Rechtsanwalt	
Istvan	Pinter	Chemiker	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Erik	Wohlfel	Student	
Michael	Zeh	Entwicklungingenieur	
Sabine	Zürn	Freie Journalistin	

**Betriebsleitung**

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH), Immobilienwirt Diplom VWA.

Karlsruhe, den 29.03.2018



**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**

**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Fälligkeitsübersicht**

**3.1 Fälligkeitsübersicht**

	Gesamt €	Restlaufzeit bis			gesichert durch
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
<b>Forderungen</b>					
Stadt Karlsruhe	45.407	45.407			
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>45.407</b>	<b>45.407</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Kreditinstitute	0	0			
Lieferungen und Leistungen	167.741	167.741			
Verbundene Unternehmen	71.789	71.789			
Stadt Karlsruhe	13.127	13.127			
übrige Verbindlichkeiten	0	0			
<b>Summe Passiva</b>	<b>252.657</b>	<b>252.657</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark  
Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Anlagenspiegel**

**3.2 Anlagenspiegel**

**Anlagenspiegel nach Bilanzposten**

**vom 01.04.2017 bis 31.12.2017**

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert (Stand)
	Anfangs- bestand 01.04.2017	Zugang davon FK-Zinsen	Um- buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2017	Kum. Anfangs- bestand 01.04.2017	Abschrei- bungen des WJ-Jahres	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand 31.12.2017	Zuschrei- bungen des WJ-Jahres	
<b>Sachanlagen</b>													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	12.778,86	0,00	0,00	12.778,86	0,00	2.412,86	0,00	0,00	0,00	2.412,86	0,00	10.366,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	743.551,81	0,00	0,00	743.551,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.551,81
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>756.330,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>756.330,67</b>	<b>0,00</b>	<b>2.412,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.412,86</b>	<b>0,00</b>	<b>753.917,81</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>756.330,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>756.330,67</b>	<b>0,00</b>	<b>2.412,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.412,86</b>	<b>0,00</b>	<b>753.917,81</b>

